



Zeven, 24.11.2020

<b>Beschlussvorlage Stadt Zeven</b>	<b>Nr. Z/470/2016-21</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales Stadt	01.12.2020
Verwaltungsausschuss Stadt	02.12.2020
Stadtrat Zeven	08.12.2020

**TOP: Ratsantrag: Überprüfung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten (Kitas) in Bezug auf Höhe und Staffelung der Gebühren**

- Anlagen:
1. Ratsantrag der CDU- Fraktion vom 30.10.2020
  2. Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten (Kitas) der Stadt Zeven vom 18.02.2010 in der 9. Änderungsfassung vom 27.06.2019

**Sachverhalt/Begründung:**

Die CDU- Fraktion im Rat der Stadt Zeven hat am 30.10.2020 den Antrag gestellt, die Gebührensatzung und die Gebührenstaffelung für die Benutzung der Kindertagesstätten im Bereich der Stadt zu überprüfen. Dies soll zum einen eine Gebührenanpassung anhand aktueller Kostenrechnungen ermöglichen, und zum anderen eine sozialverträgliche Staffelung sicherstellen.

Gebühren werden vornehmlich für die Krippenbetreuung und die Nutzung von Früh- und Spätdiensten erhoben. Kindergartengebühren für die Ü3- Betreuung gibt es in Niedersachsen durch die sogenannte Beitragsfreiheit nicht mehr.

Die Neukalkulation von Gebühren sollte aufgrund der eigenen Ressourcen als Projekt extern vergeben werden. Erste Nachfragen bei potenziellen Dienstleistern ergaben eine mögliche Auftragssumme ca. 5.000 €, je nach Umfang. Über die Staffelung wäre im Anschluss in den Gremien zu beraten.

Ziel ist, eine Neukalkulation im Frühjahr 2021 durchführen zu lassen und somit eine neue Gebührensatzung zum neuen Betreuungsjahr 2021/2022 mit einer neuen Gebührenstaffelung in Kraft zu setzen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 5.000,- Euro. Die Mittel hierfür sind in den Haushalt der Stadt für das Jahr 2021 einzuplanen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Zeven beschließt die Neukalkulation der Krippengebühren mit Hilfe eines externen Dienstleisters überprüfen und durch die Verwaltung anpassen zu lassen. Er stellt entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2021 ein.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		Stadtdirektor	